

PRESSEERKLÄRUNG

Görlitz, 21.10.2025

Gemeinden sichern Zusammenhalt in Europa

- **Kommunale Partnerschaften und Regionalpolitik schaffen Perspektiven und Zuversicht**
- **EU-Regionalförderung erhalten und ausbauen**

„Gerade in Zeiten europäischer und internationaler Krisen kommt es auf den Zusammenhalt und die Partnerschaften in den Kommunen und unter den Kommunen an, das muss die EU gezielt weiter fördern“, erklärten Bürgermeister Thomas **Schmidt**, Stadt Teltow, und Oberbürgermeister Octavian **Ursu**, Stadt Görlitz, bei der Tagung des Europaausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 20./21. Oktober 2025 in Görlitz. Oberbürgermeister Ursu vertritt die sächsischen Kommunen im Europaausschuss des DStGB und hatte seine Amtskollegen und -kolleginnen aus ganz Deutschland zu der kommunalen Europatagung unter Vorsitz von Bürgermeister Schmidt in seine Stadt eingeladen.

Mit dem von der EU geförderten grenzüberschreitenden Projekt United Heat – Klimaneutrale Fernwärme für Görlitz-Zgorzelec wurde auch ein praktisches Beispiel grenzüberschreitender kommunaler Zusammenarbeit in Europa vorgestellt. In einer Zeit, in der Umweltschutz in aller Munde ist, verbinden Görlitz und Zgorzelec ihre Fernwärmenetze, um gemeinsam ihre Bürgerinnen und Bürger mit klimaneutraler Fernwärme zu versorgen. In Görlitz existieren derzeit vier separate Fernwärmegebiete, die ihre Energie hauptsächlich aus Erdgas beziehen. In Zgorzelec gibt es ein Fernwärmenetz, das mittels Verbrennung von Braunkohle betrieben wird, wobei Erdgas als ergänzende Energiequelle genutzt wird. Die Systeme verursachen jährlich einen Ausstoß von 50.000 Tonnen CO₂. Ziel ist es, diesen Ausstoß bis zum Jahr 2030 vollständig zu eliminieren und klimaneutrale Fernwärmeversorgung zu erreichen. Die Bürgermeister der Städte hatten dazu im Jahr 2020 eine entsprechende Absichtserklärung unterschrieben.

**Deutscher Städte-
und Gemeindebund**

Marienstraße 6
12207 Berlin

Alexander Handschuh
Pressesprecher

Telefon 030.773 07.253
E-Mail:
alexander.handschuh@dstgb.de

Stv. HGF Uwe Zimmermann
Direktor Dr. Klaus Nutzenberger

Telefon: 030.77307.230
E-Mail:
jacqueline.kunkel@dstgb.de

„Das Beispiel Fernwärmeprojekt „United Heat“ zeigt, dass wir kommunal und regional an die internationalen Nachhaltigkeitsziele mit konkreten Schritten herangehen“, so Ursu und Schmidt. „Bei allen Haushaltszwängen der EU darf diese nicht auf die Förderung in den Regionen verzichten, sondern muss diese noch ausbauen!“

In der Europatagung in Görlitz ging es folgerichtig um die europäische Debatte des Mehrjährigen Finanzrahmens für das EU-Budget von 2028-2034. Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2025 hat einen Umfang von rund zwei Billionen Euro und ist hochumstritten. Insbesondere die vorgesehenen Ausgaben für die EU-Strukturförderpolitik sind von kommunalem Interesse. Sie beliefen sich in der letzten Periode auf ca. 378 Mrd. Euro.

Das Thema Umweltpolitik wurde ebenfalls diskutiert. Die EU-Kommission hat eine so genannte Wasserstrategie vorgelegt, die die Grund- und Oberwasserprobleme in Europa darlegt und Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt. Für die Kommunalpolitik geht's es hier um die Bezahlbarkeit und Umsetzbarkeit der europäischen Maßnahmen, die praxisgerecht sein müssen.

2

Für den Görlitzer Raum von besonderer Bedeutung ist die in der Tagung beschlossene „Görlitzer Deklaration zum Weimarer Dreieck“. Hier spricht sich der DStGB ausdrücklich für die Weiterentwicklung der deutsch-französisch-polnischen Städtepartnerschaften aus mit der Perspektive einer Einbeziehung ukrainischer Gemeinden (Weimarer Dreieck+). Arp Fittschen vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern stellte hierzu in der Sitzung die beispielhafte Neubegründung einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Kommune in Kriegszeiten vor.

„Die Städte und Gemeinden sichern den Zusammenhalt in Europa. Kommunale Partnerschaften und Regionalpolitik schaffen Perspektiven und Zuversicht. Gerade in der Zeit von Krisen und Bedrohungen für unsere Sicherheit und Freiheit muss auf dieses Miteinander von der kommunalen Basis aus gesetzt werden“, so Schmidt und Ursu abschließend.

Anlage: „Görlitzer Deklaration zum Weimarer Dreieck“

„Görlitzer Deklaration zum Weimarer Dreieck“:

Der DStGB erklärt vor dem Hintergrund der aktuellen europäischen Entwicklung und hier insbesondere der Situation an den osteuropäischen Grenzen der Europäischen Union (EU), dass er sich in Zukunft verstärkt der Arbeit der Städtepartnerschaften widmen wird. Er sieht in der Städtepartnerschaftsbewegung den ureigensten Beitrag der deutschen Kommunen zur Gestaltung einer grenzüberschreitenden auf der Basis der (lokalen) Demokratie und dem Prinzip der Völkerfreundschaft handelnden EU. Einer der Kerne dieser EU sind die Staaten, die von der westlichen bis zur östlichen Mitte Europas die Geschicke des Kontinentes wesentlich mitgestalten. Es sind die drei Staaten Frankreich, Deutschland und Polen. Sie arbeiten seit langem politisch, wirtschaftlich und kulturell eng zusammen, ihre kommunalen Interessenverbände sind Bestandteile dieses Prozesses und haben insbesondere mit den jeweiligen Nachbarländern Ausschüsse gebildet, die die Städtepartnerschaftsarbeit koordinieren und pflegen.

3

Bisher gab es jedoch keine **gemeinsame** Kooperation zwischen den drei Ländern im Bereich der Städtepartnerschaftsarbeit. Dieses Manko beabsichtigt der DStGB zu ändern und schlägt deshalb vor, einen gemeinsamen „französisch-deutsch-polnischen“ Ausschuss im Rahmen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion zu gründen. Er wäre als analoge Einrichtung zu den verschiedenen anderen Einrichtungen des „Weimarer Dreiecks“ auf Landes- und Bundesebene zu sehen.

Die Aufgabe des neuen Ausschusses sollte sich jedoch nicht allein mit der Städtepartnerschaftsarbeit zwischen den drei genannten Ländern sowie im Hinblick auf die europäische Politik konzentrieren. Gerade diese Konstellation ist nach Auffassung des DStGB geradezu prädestiniert, den Blick weiter nach Osten zu werfen. Konkret und aktuell sollten deshalb zusätzliche Kontakte in die Ukraine gesucht werden. Dabei können die Beispiele der engen Zusammenarbeit, die sich z.B. zwischen deutschen und französischen kommunalen Gebietskörperschaften oder deutschen und polnischen in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, als Basis für eine Aufgabe dieser Art dienen. Sie sind die Erfahrungsbasis für eine potentielle Erweiterung für das Vorhaben des „Weimarer Dreiecks (Weimarer Dreieck +)“.

Für die Schaffung eines kommunalen „Weimarer Dreiecks“ schlägt der DStGB weiter vor, die enge Kooperation mit der Bundesregierung zu suchen, die sich gerade in den letzten Jahren dem Thema in besonderer Weise genähert hat. Bemühungen auf lokaler Ebene stellen hier eine sinnvolle Ergänzung für die deutsche Außenpolitik dar. Auch spricht sich der DStGB dafür aus, das Vorhaben durch eine aktive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der EU-Kommission zu flankieren. Die mit dem Thema befassten Dienststellen im DStGB werden beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Görlitz, den 21. Oktober 2025